# **Amtsblatt**

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Peter Rainer • 88367 Hohentengen Tel. 0 75 72 / 76 020 • Fax 76 02 250 • www.hohentengen-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag • Anton Stähle GmbH & Co. KG • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach Tel. 0 77 71/93 17 -11 • Fax 93 17 -60

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

#### Redaktionsschluss für den redaktionellen Teil:

Dienstag bis 9 Uhr an info@hohentengen-online.de • ausgenommen vorgez. Redaktionsschluss

Freitag, 01. März 2024 • 48. Jahrgang • Nummer 09

Heimat in d'r Göge

## Wochenenddienst

## Arzt, Apotheke, Sozialstation:

Allgemein ärztlicher Notdienst:

Am **Wochenende und feiertags** (10.00 bis 16.00 Uhr) ist die Notfallpraxis im Krankenhaus Bad Saulgau zuständig.
Telefonisch erreichbar über die Leitstellenvermittlung: **Tel. 116 117** 

Tel. 116 117

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Notfallpraxis, Oberschwabenklinik GmbH, Elisabethenstr.15, 88212 Ravensburg

Samstags, Sonn- und Feiertags:

09.00 Uhr - 13.00 Uhr / 15.00 Uhr - 19.00 Uhr Tel. 0751-870

Augenärztlicher und HNO Bereitschaftsdienst Tel. 116 117 Zahnärztlicher Notfalldienst Tel. 0761-120 120 00

Bei lebensbedrohenden Notfällen: Notarzt unter

Apotheke: Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Samstag, 02.03.2024

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies, Tel. 07576 960 60

Sonntag, 03.03.2024

Marien Apotheke, Ertingen, Tel. 07371 6225 Die Apotheke St. Michael in Hohentengen hat samstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr geöffnet!

Forstrevier Bad Saulgau, Herr Harald Müller Tel. 07572-606808

Hospizverein Mengen e.V.

Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Personen und ihrer Tel. 0174-9784636 Angehörigen; Einsatzleitung

Sozialstation St. Anna Hohentengen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Haushaltshilfen, Hausnotruf **24 Std. Rufbereitschaft:** Tel. 07572-76293

Information & Beratung rund um das Thema "Pflege"

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen Tel. 07572-7137-431 Hofstraße 12, 88512 Mengen, Telefax: -289 oder pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Sozialpunkt Göge

Hauptstraße 8, Hohentengen

Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 10.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07572-4958810 christliche-sozialstiftung@t-online.de

Caritas Zentrum Bad Saulgau

Kaiserstraße 62 Tel. 07581-906496-0

Sozial- und Lebensberatung, kath. Schwangerschaftsberatung, psychol. Ehe- und Paarberatung, christl. Patientenvorsoge, Hilfen im Alter

Hebammensprechstunde

Infos: www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V. - 88356 Ostrach

E-Mail u.reiter@mr-ao.de oder Tel. 07585-9307-11

Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de) Tel. 0800-1110222

Zuhören für Familien (rund um die Uhr)

Berater/Therapeuten von Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt, Beratungsstelle Häusliche Gewalt, Suchtberatung Eheund Lebensberatungsstelle und Haus Nazareth

Notruf 110, Feuerwehr 112 - Gas-Stördienst, Tel. 0800 082 45 05 Stördienst Netze BW Tel. 0800 362 94 77

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde



Für unser Team in der Kämmerei suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

## Kassenverwalter/in (m/w/d)

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- · Leitung der Gemeindekasse mit eigenverantwortlicher Erledigung aller Kassengeschäfte
- Mahnwesen / Vollstreckung
- Mitwirkung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses
- Zusatzaufgaben nach individuellen Fähigkeiten und Neigungen

## Wir erwarten von Ihnen:

- · abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachan-
- Vorkenntnisse im Haushalts-/Kassen- und Rechnungswesen
- · vorzugsweise Kenntnisse im NKHR und in der Finanzsoftware Infoma
- strukturierte, eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise
- Freude und Geschick im Umgang mit dem Bürger

### Wir bieten Ihnen:

- · eine unbefristete Vollzeitstelle mit Vergütung nach TVöD
- flexible Arbeitszeiten und laufende Fortbildungen
- ein moderner Arbeitsplatz in einem neuen Rathaus
- Mitarbeiterbenefits wie Zuschuss zum Jobrad

Für nähere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Kämmerer Johannes Schnell (Tel. 07572/7602-303), schnell@hohentengen-online.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter www.hohentengen-online.de.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 15.03.2024 an info@hohentengen-online.de oder an die Gemeinde Hohentengen, Steige 10, 88367 Hohentengen.

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Die öffentliche Bekanntmachung zur Gemeinderatswahl wird nachfolgend mit geringfügigen Ergänzungen zu der Bekanntmachung vom 09.02.2024 nochmals veröffentlicht.

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt. In der Gemeinde Hohentengen sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Hohentengen	9	9
Bremen	1	2
Eichen	1	2
Enzkofen	1	2
Günzkofen	1	2
Ölkofen	2	3
Ursendorf	1	2
Völlkofen	2	3

- 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt**, **Steige 10**, **88367 Hohentengen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 Kom-WO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

### 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres siehe Nr. 1

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

### Nicht wählbar sind Bürger,

- · die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

## 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde:
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- · Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläg**e von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- · von Parteien, die im Landtag oder bisher schon
- in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der

Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreteroder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
  - Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Steige 10, 88367 Hohentengen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**, **Steige 10**, **88367 Hohentengen**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hohentengen, den 01.03.2024 Peter Rainer, Bürgermeister

## Vorankündigung bzw. Einladung unter Vorbehalt: Einwohnerversammlung am Montag, 11.03.2024 im Dorfgemeinschaftshaus Ursendorf zum Thema Standort Bushaltestelle

Der Landkreis Sigmaringen will die schadhafte Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Ursendorf (Kreisstraße K 8250) sanieren. Dies bietet der Gemeinde Hohentengen die Gelegenheit zwei Problembereiche mit anzugehen. Zum einen lösen sich seit Jahren vermehrt im Randbereich (Bankett) Pflastersteine. Zum anderen sind die Kommunen allgemein verpflichtet, die Bushaltestellen nach und nach barrierefrei umzubauen. Die Haltestellen in Ursendorf wären nicht in der allerersten Priorität (wie z. B. die in der Beizkofer Straße), aber wenn im Ort eine Baustelle eingerichtet ist, sollte diese Maßnahme miterledigt werden.

Zunächst wurde überprüft, die bisherige Haltestelle beim Dorfgemeinschaftshaus umzubauen. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Bus künftig auf der Straße halten wird. Dennoch wäre, aufgrund der beengten Situation mit Stützmauern auf der Seite der St.-Antonius-Kapelle, ein barrierefreier Ausbau mit entsprechender Aufstellfläche allenfalls auf der DGH-Seite möglich und auch hier nur dann, wenn die Gemeinde Teilflächen der angrenzenden Grundstücke erwerben kann. Entsprechende Verhandlungen mit den Anliegern laufen noch.

Ein Problem ergibt sich daraus, dass es derzeit in Ursendorf zwei Haltestellen gibt. Um die zweistündlich getaktete Busverbindung von Hohentengen bzw. den Teilorten nach Mengen und Bad Saulgau überhaupt erst zu ermöglichen, wurde im Herbst 2021 bei der Auffahrt Rosnaer Weg ein Bus-Wendepunkt geschaffen und beim früheren Lagerschuppen eine provisorische Haltestelle eingerichtet. Ein barrierefreier Ausbau von zwei Haltestellen wäre aber doppelt so teuer und erscheint daher unsinnig. Deshalb wurde die Überlegung angestellt, die Haltestelle beim früheren Lagerschuppen barrierefrei auszubauen. Hierzu laufen ebenfalls Grunderwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer des gegenüberliegenden Gartengrundstücks. Nach ersten Planskizzen könnte die Haltestelle an diesem Bereich funktionieren und es wäre sogar die Aufstellung eines Wartehäuschens und eines Fahrrad-Unterstandes möglich.

Der Ausbau der Haltestelle beim ehem. Lagerschuppen macht aber nur Sinn, wenn die zweite Haltestelle beim DGH aufgegeben würde. Diese Entscheidung ist für den ganzen Ort von Bedeutung – mit Voroder Nachteilen, je nachdem, ob man näher am einen oder anderen Standort wohnt. Insofern halten wir es für wichtig, diese Überlegungen mit der Bürgerschaft von Ursendorf zu diskutieren.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat am 28.02.24 darüber beraten, ob hierzu in Ursendorf eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Termin wäre am Montag, 11.03.2024 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ursendorf. Wir gehen aktuell (Redaktionsschluss des Amtsblatts ist vor der Gemeinderatssitzung) davon aus, dass der Gemeinderat diesem Vorschlag zustimmen wird, sodass wir die Ursendorfer und alle Interessierten schon jetzt hierzu (unter Vorbehalt) einladen möchten. Sollte der Gemeinderat aber eine andere Entscheidung treffen, wird diese Einladung im nächsten Amtsblatt widerrufen.

## Neubau eines 3-gruppigen Kinderhauses in Hohentengen, Völlkofen incl. Dachsanierung des Dorfgemeinschaftshauses

Vergabeverfahren: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröf-

fentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/

Verhandlungsverfahren

Ausführungsfrist: Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01.08.2024 Enddatum der Laufzeit: 31.12.2028 **Bewerbungbis:** 25.03.2024, 9.00 Uhr

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

https://www.subreport.de/E35861731

Der gesamte Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.hohentengen-online.de/de/aktuelles/ausschreibungen eingesehen werden.

## Einsatz der Bankettfräse bei Feldwegen Bitte an die Landwirte um Verständnis und um Unterstützung

Im Bereich Repperweiler, Birkhöfe, Günzkofen, Eichen und Ölkofen werden ab nächster Woche an den Feldwegen Unterhaltungsarbeiten mit der Bankettfräse durchgeführt. Überschüssiges Material wird abgefräst und wieder den landwirtschaftlichen Grundstücken zugeführt. Wir bitten um Verständnis und bedanken uns bei allen Landwirten der angrenzenden Grundstücke für die Mithilfe sowie die Einarbeitung des anfallenden Materials.

## Stellenausschreibung für Amtsblattausträger

Die Gemeinde sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen Austräger (m/w/d) für das gemeindliche Amtsblatt in Eichen. Das Amtsblatt ist wöchentlich am Donnerstag auszutragen. Die Tätigkeit eignet sich auch für Schüler ab 14 Jahren oder für die Zusteller der Tages- und Wochenpresse.

Anfragen oder Bewerbungen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Hohentengen, Frau Straub, Tel. 07572/7602-214 oder per E-Mail an straub@hohentengen-online.de



## *Wir gratulieren unseren Jubilaren* im März 2024

am 03.03.2024

Joachim Sailer, Hohentengen, zum 80. Geburtstag

am 07.03.2024

Franc Hartl, Hohentengen, zum 70. Geburtstag

am 10.03.2024

Brigitte Renate Will, Ölkofen, zum 70. Geburtstag

am 14.03.2024

Elsa Elisabeth Irmler, Hohentengen, zum 90. Geburtstag

am 28.03.2024

Karl Jäggle, Bremen, zum 70. Geburtstag

Auf Grund des Bundesmeldegesetzes dürfen nur noch Geburtstage ab 70 und danach jeder fünfte weitere veröffentlicht werden. Unsere Gratulation gilt somit an dieser Stelle auch den Jubilarinnen und Jubilaren, die ihren Geburtstag zwischen diesen 5er-Schritten feiern können. Den Personen, die im Amtsblatt nicht genannt werden möchten, sei hiermit ebenfalls unser herzlichster Glückwunsch übermittelt.



## CHRISTLICHE SOZIALSTIFTUNG **H**OHENTENGEN

"Die Bürgerstiftung der Göge"

#### **Termine**

Freitag, 01.03.2024

12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus Sonne

14.00 Uhr Erzählcafé im Gasthaus Sonne

Mittwoch, 06.03.2024

9.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kaffee-Treff

im Gemeinschaftsraum der Wohnanlage

Freitag, 08.03.2024

**Gemeinsames Mittagessen** im Gasthaus Sonne 12.00 Uhr

Eine Anmeldung im SozialPunkt ist nur erforderlich, wenn Sie mit dem Göge-Mobil abgeholt werden möchten.

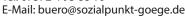
Zu allen Terminen sind neue Gesichter immer herzlich willkommen!

Zitat der Woche: Gesetze mögen sich ändern, doch das Gewissen nicht.

Anne Frank, 1929 – 1945 Deutsch-jüdisches Holocaustopfer

#### SozialPunkt

Bürozeiten: Montag - Freitag, 10.00 - 11.00 Uhr SozialPunkt Göge Hauptstr. 8 88367 Hohentengen Tel. 07572 4 95 88 10









## GÖGE SCHULE HOHENTENGEN

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25 an der Göge-Schule Hohentengen

Am Montag, 11. März 2024 findet die Schulanmeldung der neuen Schulanfänger für das neue Schuljahr statt. Zwischen 13.30 und **15.30 Uhr** werden die Anmeldungen im **Eckenbau** der Göge-Schule entgegengenommen.

Wer kommt zur Anmeldung?

- · Erziehungsberechtigte/r mit ihrem schulpflichtigen Kind
- Das Kind hat bis einschließlich 30. Juni 2024 den 6. Geburtstag
- Schulpflichtige Kinder, die zurückgestellt werden sollen
- Kinder, die im letzten Jahr zurückgestellt wurden
- Freiwillig: Kann-Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 ihren 6. Geburtstag haben und auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen. Mit dieser Anmeldung besteht dann Schulpflicht.

Andrea Wetzel (Schulleitung)









## KATH. KINDERGARTEN ST. MARIA **H**OHENTENGEN

## Erfolgreicher Kinderkleiderbasar 2024 – der **Elternbeirat sagt Danke**

Nach einem gelungenen Kinderkleiderbasar ist es Zeit "Danke" zu sagen an die vielen fleißigen Helfer und die zahlreichen Kuchenspender. Danke ebenso an Daniel Remensperger und Edeltraud Sauter für die Betreuung in der Göge-Halle.



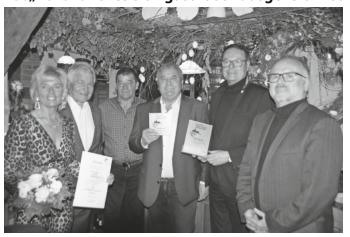
(Foto: Stephanie Matheis)

Der Elternbeirat freute sich über die zahlreichen Besucher. Neben den tollen Verkaufsständen wurden süße sowie herzhafte Kleinigkeiten zum Essen und Trinken angeboten.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Maria, Hohentengen

## ${f N}$ ICHTAMTLICH

## Aus unseren Betrieben "Wirtshaus zum Gerber" wurde mit dem Prädikat "Vorbildliches Dorfgasthaus" ausgezeichnet



Das Bild zeigt bei der Preisübergabe (von links): Wirtin Lise Wilkendorf mit Mann Michael, die Brüder Erwin und Manfred Löffler, Regierungspräsident Klaus Tappeser, sowie den Vorsitzenden des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen, Karlheinz Geppert. (Foto: Wolfgang Lutz)

Die Zahl der Dorfgaststätten ist in den letzten Jahrzehnten landesweit kontinuierlich zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich zunehmend ein Bewusstsein für den Stellenwert entwickelt, den Dorfgaststätten für die Identität von Gemeinden im ländlichen Raum und deren Bewohner besitzen. Dorfgaststätten sollen durch innovative Konzepte ihre Attraktivität als Begegnungsstätte für die Menschen in der Umgebung erhalten und steigern. Um diese Entwicklung zu fördern, stiftet der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e. V. den Preis "Vorbildliches Dorfgasthaus". Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Am vergangenen Freitag wurde das Wirtshaus zum Gerber mit diesem besonderen Prädikat ausgezeichnet.

Dieses herausragende Ereignis wurde natürlich angemessen gefeiert. Nach einem stimmungsvollen Auftakt im Garten durch den Musikverein 1819 Göge Hohentengen konnte die Wirtin, Lise Wilkendorf, zahlreiche Gäste und Freunde des Hauses begrüßen. Dann war Regierungspräsident Klaus Tappeser als Schirmherr beim Fassanstich gefordert und musste seine "Schlagfertigkeit" beweisen. Später ging er in seiner Begrüßung auf die Bedeutung des Preises ein: "Wir brauchen solche Gasthäuser, sie sind Treffpunkt für Menschen, die sich hier austauschen können und eine Heimat finden". Man freue sich auch, dass es solche Leute wie die Wirtin Lise gibt, die "etwas aus der Spur" sind und das im positiven Sinne – denn sie riskiere etwas. "Seit 25 Jahren machen Sie das nun schon, das kann sich sehen lassen", sagte er.

In seiner Laudatio stellte der Vorsitzende des Arbeitskreises Heimatpflege im Regierungspräsidium Tübingen, Dr. Karlheinz Geppert, alle Attribute heraus, die ein Gasthaus haben muss, um sich in die Siegerliste eintragen zu können, um dann den Titel "Vorbildliches Dorfgasthaus" führen zu dürfen. "Eigentlich standen schon drei Gewinner fest. Aber als wir dann das Gasthaus Gerber in Hohentengen besuchten, waren die ganze Jury und ich geplättet." Das Ambiente, die Wirtin, die Speisen und der Mut, in ein so altes Gebäude zu investieren und hier eine Gaststätte einzurichten, hätten alle überzeugt. Gerade in heutiger Zeit sei die Lage in der Gastronomie nicht einfach und immer mehr Lokale schließen. Dafür gebühre den Initiatoren als auch der Betreiberin Lob und Anerkennung für ihr Dorfgasthaus. Das abschließende Fazit des Vorsitzenden an die Wirtin: "Sie machen es meisterlich, zusammen mit ihrem Team." Neben der Siegerurkunde durfte Lise Wilkendorf dann auch eine Plakette in Empfang nehmen, die an der Außenseite des Lokals darauf hinweisen soll, dass in Hohentengen ein "Vorbildliches Dorfgasthaus" vorhanden ist.

Auch die Erste Landesbeamtin des Landratsamts Sigmaringen, Clau-

dia Wiese, und Bürgermeister Peter Rainer gratulierten zu dieser tollen Auszeichnung. Beide waren sich darin einig, dass neben dem wunderbaren Ambiente im "Gerber" die Gastfreundschaft der Wirtin den Erfolg ausmache. Bürgermeister Rainer meinte, das Wirtshaus habe sich über die Jahre zu einem weiteren Wahrzeichen in der Göge entwickelt. Er werde häufig von Auswärtigen darauf angesprochen, dass sie sich bei ihrer Einkehr im "Gerber" sehr wohlgefühlt hätten und gerne wiederkommen werden.

Die Wirtin Lise Wilkendorf erinnerte daran, wer eigentlich "Schuld" daran sei, dass sie sich bei dem Wettbewerb angemeldet hatte. Ihr Neffe Peter informierte sie über diesen Wettbewerb, was ihr Mann Michael sofort aufgriff und sie ermunterte: "Da machst du mit, du bist preiswürdig." Sie bedankte sich ganz herzlichbei der Jury für die Auszeichnung. Dabei war es ihr auch wichtig, Danke an die ganze Familie und ihr Team zu sagen für die Unterstützung in den vergangenen 25 Jahren und insbesondere auch an die Gäste, die ihr zum Teil schon lange die Treue halten. "Auf jeden Fall setzen wir mit dem Gewinn ein positives Zeichen mit dem 'Gerber', denn immer mehr Gasthäuser schließen", sagte die Wirtin. Ein herzliches Dankeschön sprach sie auch ihrem Ehemann Michael Wilkendorf aus, der die Bewerbungsunterlagen zusammengestellt hatte und der sie auch sonst in allem sehr unterstütze.

Manfred Löffler erinnerte an die Umbauphase des ehemaligen Gerber-Gebäudes. Natürlich sei es ein Risiko gewesen, so ein altes Gebäude aus dem Jahr 1786 zu sanieren. Als sein Bruder und er das alte Haus vor über 25 Jahren kauften, seien sie dafür belächelt worden. Tatsächlich habe man das Projekt auch nur mit erheblichen Schwierigkeiten und dank intensiver Eigenleistungen realisieren können. Er bedankte sich bei Herrn Bürgermeister a. D. Franz Ott, der sich zu seiner Amtszeit für einen Landeszuschuss eingesetzt hatte. "Ohne seine Mitwirkung stünden wir heute nicht hier" resümierte Manfred Löffler rückblickend. Mit welch großen Herausforderungen die Umbauphase verbunden war, konnten die Gäste später beim gemütlichen Beisammensein auch in einer interessanten Foto-Dokumentation bestaunen.

Wir gratulieren der Wirtin, Lise Wilkendorf, dem ganzen "Gerber"-Team und der Familie Löffler noch einmal ganz herzlich zur Auszeichnung als "Vorbildliches Dorfgasthaus"!

## Veranstaltungskalender 2024

#### März

	Fr	01.	Freizeitsport Göge Jahreshauptversammlung	
	Fr	08.	HNV-SZ Bremen	Jahreshauptversammlung
G	Sa	09.	SV Hohentengen AH Turnier Schütz & Musch Cup	
	Fr	15.	FHB Ursendorf Generalversammlung	
			Radfreunde Göge	Mitgliederversammlung
G			DRK Bereitschaft Hohentengen	Blutspenden
	Fr	22.	SV Hohentengen	Hauptversammlung
G	Sa	23.	MV Hohentengen	Jahreskonzert 2024
	Sa	23.	Radfreunde Göge	25. Radbörse
	So	24.	Göge-Gilde	Märzenbecherwanderung
	Мо	25.	Freie Wählervereinigung	Jahreshauptversammlung

G - Veranstaltungen in der Göge-Halle





### LANDRATSAMT SIGMARINGEN

## Landkreis Sigmaringen hebt Zuschüsse für die Jugendarbeit deutlich an

Der Landkreis Sigmaringen hat mit Beginn des Jahres 2024 seine Zuschüsse für die Freizeitarbeit der Vereine und Verbände deutlich angehoben. Insgesamt steht jedes Jahr ein Budget in Höhe von 60.000 Euro für die Jugendförderung zur Verfügung. "Auch auf diese Weise wollen wir zum Ausdruck bringen, wie wichtig uns die Anerkennung der guten ehrenamtlichen Jugendarbeit in den Vereinen, Jugendgruppen und Verbänden im Landkreis Sigmaringen ist", sagt Hubert Schatz, Leiter des Fachbereichs Jugend beim Landratsamt Sigmaringen.

Ab 2025 ändern sich auch die Fördervoraussetzungen. Dann ist jeder antragstellende Verein beziehungsweise Verband dazu verpflichtet, eine Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Landkreis Sigmaringen vorzuweisen. Alle Betreuenden, die bei einer Freizeit mit Übernachtung eingesetzt werden, benötigen ab 2025 zudem eine gültige Jugendleitercard ("JuLeiCa").

Diese Veränderungen bringen einen höheren Ausbildungsbedarf bei den Vereinen und Verbänden mit sich. Durch eine Übergangsregelung bis zum Jahr 2025 bleibt aber noch genug Zeit zum Handeln: Die Kinder- und Jugendagentur des Landkreises ("ju-max"), der Kreisjugendring und die Dachverbände der Vereine, Verbände und Kirchen bieten fortlaufend Fortbildungen zum Erwerb der JuLeiCa an. Im Jahr 2024 wird es in Sigmaringen zudem eigens den Kurs "JuLeiCa kompakt" geben. Dieser richtet sich an erfahrene Mitarbeitende aus der Kinder- und Jugendarbeit und ermöglicht ihnen den Erwerb der Karte an einem Samstag.

Weitere Informationen, Richtlinien und Formulare zu den Jugendfördermitteln: www.landkreis-sigmaringen.de/jugendfoerdermittel Aktuelle Fortbildungen zum Erwerb der JuLeiCa:www.landkreis-sigmaringen.de/juleica

Nähere Informationen zum Verfahren des Kinderschutzes gemäß § 72a SGB VIII:

www.landkreis-sigmaringen.de/kinderschutz-vereine

### Beratung rund um das Thema Hören am 6. März in Mengen

Spätschwerhörige oder altersschwerhörige Menschen erleben ihre plötzliche Hörbehinderung oft als Stigma und Makel. Häufig ziehen sie sich deshalb zurück und isolieren sich. Auch um dem entgegenzuwirken, bietet der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg eine neutrale und kostenfreie Beratung rund um das Thema Hören an.

Die nächste Beratung findet am Mittwoch, 6. März, von 10.00 bis 15.00 Uhr in den Räumen des Pflegestützpunkts, Hofstraße 12 in 88512 Mengen, statt. Das Beratungsangebot ist neutral und kostenfrei. Gebeten wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0179/6784998 oder per E-Mail an

katja.widmann@hoergeschaedigte-bw.de.

Die Beratung umfasst unter anderem Informationen zur Hörgeräteversorgung, zum Cochlea-Implantat, zu technischen Hilfsmitteln wie Lichtsignal- und Kommunikationsanlagen sowie zur T-Spule. Darüber hinaus geht es um den Schwerbehindertenausweis und den Umgang mit der eigenen Behinderung.

# Fachbereich Forst legt Jahresprogramm vor und feiert 10 Jahre Waldschule Wunderfitz

Warum werden die Blätter im Herbst bunt? Und bekommt der Specht vom Klopfen eigentlich Kopfweh? Antworten auf diese und viele andere Fragen rund um das Thema Wald gibt es bei der Waldschule Wunderfitz des Landratsamts Sigmaringen am Waldrand oberhalb von Laiz – und das seit mittlerweile 10 Jahren. Kinder und Jugendliche können dort den Wald mit allen Sinnen erleben.

Zahlreiche Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen und Organisationen im Kreis nutzen das beliebte Angebot. Zusammen mit den Waldpädagoginnen Nina Hainzl und Patricia Pöhler sowie den Försterinnen und Förstern des Fachbereichs Forst lernen die Kinder und Jugendlichen viel Spannendes über die Tiere und Pflanzen des Waldes. Die individuellen Erlebnisse in der Natur wecken das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und seiner vielfältigen Funktionen. Neben den Angeboten für Kinder und Jugendliche bietet die Waldschule als Schwerpunkteinrichtung für Waldpädagogik im Landkreis Sigmaringen auch Fortbildungen und Infotage für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher an.

Das zehnjährige Bestehen der Waldschule Wunderfitz bildet in diesem Jahr den Rahmen für das Jahresprogramm des Fachbereichs Forst. Die Försterinnen und Förster haben ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit zahlreichen Veranstaltungen direkt an der Waldschule, aber auch im Wald vor ihrer Haustür zusammengestellt. Alle Termine und weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind abrufbar über die Internetseite des Landratsamts Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de/waldkalender) und über den untenstehenden QR-Code.



## Pflegestützpunkt informiert bei einem Vortrag rund um das Thema Pflege

Von der Beantragung eines Pflegegrads über die Anforderung von Hilfe im Haushalt bis hin zur Suche nach Betreuungsmöglichkeiten in einer Tagespflege-Einrichtung: Rund um das Thema Pflege müssen Betroffene oft eine ganze Reihe von Angelegenheiten regeln. Hilfe bekommen sie, ihre Angehörigen und alle weiteren Interessierten beim Pflegestützpunkt des Landkreises Sigmaringen.

Bei einem **Vortrag** am **Mittwoch, 13. März,** um **15.00 Uhr** im Landratsamt, Leopoldstraße 4 in 72488 Sigmaringen, informiert der Pflegestützpunkt rund um das Thema Pflege. Zur Veranstaltung eingeladen sind alle Betroffenen, pflegende Angehörige sowie sonstige Interessierte.

# Influenza-Welle kommt im Landkreis an – Wann der Gang zum Hausarzt sinnvoll ist

Die Influenza-Welle ist im Landkreis Sigmaringen angekommen: Täglich gehen zahlreiche Meldungen neuer Fälle ein. Das nimmt das Gesundheitsamt zum Anlass, einige wichtige Fragen rund um die echte Virusgrippe zu beantworten. Von den einfachen grippalen Infekten unterscheidet sich diese meist durch einen schlagartigen Beginn mit heftigeren Krankheitssymptomen. Aber auch bei echter Virusgrippe verlaufen viele Fälle zwar mit schwerem Krankheitsgefühl, aber heilen ohne eine spezielle ärztliche Behandlung rasch wieder vollständig aus.

#### Wann kann ich abwarten?

Wenn gesunde Menschen ohne Vorerkrankungen an unkomplizierter Virusgrippe erkranken, ist meist eine Behandlung der Symptome mit Bettruhe, Hausmitteln, nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten und vor allem einer ausreichenden Flüssigkeitszufuhr ausreichend. Antibiotika helfen nicht, weil die Grippe durch Viren ausgelöst wird – und gegen diese sind Antibiotika unwirksam. Viele Influenzafälle nehmen glücklicherweise diesen Verlauf.

### Wann sollte ich mich an den Hausarzt wenden?

Bei schweren Vorerkrankungen oder bei besonders schwerem Grippeverlauf kann eventuell eine frühe antivirale Therapie notwendig und wirksam sein. Auch Schwangere mit Virusgrippe sollten sich frühzeitiger ärztlich vorstellen. Ansonsten sollte der Hausarzt beziehungsweise die Hausärztin kontaktiert werden, wenn nach drei Tagen noch keine Besserung eingetreten ist. Viele Menschen, vor allem junge und grundsätzlich gesunde, haben keinen Hausarzt und wissen in der akuten Erkrankung daher nicht, an wen sie sich wenden sollen. Über den Patientenservice auf der Internetseite des Landkrei-

ses Sigmaringen (www.landkreis-sigmaringen.de/de/Landratsamt/ Kreisverwaltung/Fachbereiche/Patientenservice) erfahren sie, an welchen Stellen sie hausärztliche Hilfe bekommen können. Darüber hinaus bietet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg über die Internetseite www.docdirekt.de/start eine telemedizinische Sprechstunde an. Die Notfallambulanzen der Krankenhäuser sind in diesen Krankheitsfällen hingegen **nicht** die richtige erste Anlaufstel-

#### Wann sollte ich mit Grippesymptomen in die Notfallambulanz eines Krankenhauses?

Bei schweren Symptomen wie Luftnot oder Kreislaufkollaps sollten Betroffene nicht lange warten, bevor sie sich im Krankenhaus vorstellen – gegebenenfalls auch ohne hausärztliche Einweisung. Wenn die behandelnde Hausärztin beziehungswiese der behandelnde Hausarzt aufgrund der Schwere der Symptomatik eine Krankenhausvorstellung für notwendig hält, sollten Patientinnen beziehungsweise Patienten ebenfalls die Notfallambulanz aufsuchen.

## (IRCHLICHE **N**ACHRICHTEN



## **K**ATHOLISCHE **K**IRCHENGEMEINDE

#### Kath. Pfarramt St. Michael, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen

Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Hauptstraße 1, Tel. 07572 9761 88367 Hohentengen. Pfarrvikar Emmanuel Adjei Antwi, Hauptstraße 4, 88518 Herbertingen Tel. 07586 9219810 Pastoralreferentin Maria Strigel de Gutiérrez, Hauptstraße 1, 88367 Hohentengen Tel. 07572 9761 Past. Mitarbeiterin Sigrid Zimmermann, Hauptstr. 1, 88367 Hohentengen, Tel. 07572 7679635

Pfarrbüro St. Michael Hohentengen, Tel. 9761,

Fax 2996, stmichael.hohentengen@drs.de

## Die Pfarrbüros sind geöffnet:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Hohentenger	n (07572 9761)			
	14.00 - 17.00	08.30 - 12.00	08.30 - 10.00 14.00 - 17.00	08.30 - 12.00
Herbertinger	(07586 375)			
08.30 - 12.00 14.00 - 17.00	08.30 - 12.00	14.00 - 17.00	08.30 - 10.00	

## Gottesdienstplan 01.03. - 10.03.2024

## Freitag, 01.03. Weltgebetstag

18.30 Uhr

07.50 Uhr	Herbertingen, St. Oswald – Schülergottesdienst
10.15 Uhr	Herbertingen, Pflegeheim – Wortgottesfeier
10.30 Uhr	Hohentengen, Pflegeheim – ev. Gottesdienst
19.00 Uhr	Hohentengen, Gemeindehaus – Weltgebetstag
Samstag, 0	2.03.
17.30 Uhr	Herbertingen, St. Oswald – Beichtgelegenheit anschl.
40.00111	

18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
17.30 Uhr	Marbach, St. Nikolaus – Beichtgelegenheit anschl.
18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 0	3.03.– 3. Fastensonntag
08.30 Uhr	Hundersingen, St. Martinus
10.00 Uhr	Hohentengen, St. Michael (Th)
	gleichzeitig Kinderkirche
	(+ Fam. Bosch, gest. Jahrtag)
11.15 Uhr	Hohentengen, St. Michael - Tauffeier
10.00 Uhr	Mieterkingen, St. Peter u. Paul
13.00 Uhr	Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	Günzkofen, St. Agatha – Rosenkranzgebet
18.00 Uhr	Hohentengen, St. Michael – Stille Anbetung

Hohentengen, St. Michael – Vesper

### Montag, 04.03. - Hl. Kasimir

18.00 Uhr	Ursendorf, St. Antonius – Rosenkranzgebet
Dienstag, (	<b>)5.03.</b>
08 00 Hhr	Hohentengen St Michael - Schülergottesdienst

18.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald - Nikolauskapelle 18.30 Uhr

#### Marbach, St. Nikolaus Mittwoch, 06.03. - Hl. Fridolin von Säckingen

09.00 Uhr Hohentengen, St. Michael (+ Walter Fischer)

17.30 Uhr Ölkofen, St. Leonhard - Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Bremen, Maria Königin – Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Eichen, St. Wendelin – Rosenkranzgebet anschl.

18.30 Uhr Messfeier

(+ Theresia u. Adolf Kugler + Peter Bachhofer + Elisabeth u. Josef Irmler

+ Doris Bicheler)

18.30 Uhr Hohentengen, Marienkapelle – Mittwochsgebet

18.30 Uhr Hundersingen, St. Martinus

### Donnerstag, 07.03. - Hl. Perpetua und Hl. Felizitas

09.00 Uhr Herbertingen, Nikolauskapelle 18.00 Uhr Völlkofen, Maria Empfängnis – Rosenkranzgebet anschl. 18.30 Uhr Messfeier

18.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter u. Paul

#### Freitag, 08.03. Hl. Johannes von Gott

07.50 Uhr Herbertingen, St. Oswald – Schülergottesdienst 10.15 Uhr Herbertingen, Pflegeheim

10.30 Uhr Hohentengen, Pflegeheim

ab 14.00 Uhr Austeilung der Krankenkommunion in der ganzen Seelsorgeeinheit

#### Samstag, 09.04. - Hl. Bruno u. Hl. Franziska

18.30 Uhr Beuren, St. Wendelinus – Sonntagvorabendmesse mit Gefallenengedenken 17.30 Uhr Mieterkingen, St. Peter und Paul – Beichtgelegenheit anschl.

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

### Sonntag, 10.03. - 4. Sonntag im Jahreskreis, Laetare

08.30 Uhr Herbertingen, St. Oswald 08 30 Uhr Marbach, St. Nikolaus

10.00 Uhr Hohentengen, St. Michael (Za) – Familiengottesdienst

(+ Klara Traub, gest. Jahrtag

+ Roland Frick

+ Walli u. Egon Siebenrok

+ Klothilde u. Franz Zimmermann)

10.00 Uhr Hundersingen, St. Martinus

13.00 Uhr Enzkofen, St. Antonius – Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Günzkofen, St. Agatha – Rosenkranzgebet 18.00 Uhr Hohentengen, St. Michael - Stille Anbetung 18.30 Uhr Hohentengen, St. Michael – Vesper

## Caritas-Fastenopfer 2./3. März 2024

"Hier und jetzt helfen" - unter diesem Motto bitten die Kirchengemeinden und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart um eine Spende für bedürftige Menschen. Gerade angesichts von steigenden Preisen für Lebensmittel und Energie steigt die Not Vieler – auch in unserer Nähe. 40 Prozent der Spenden behalten die Kirchengemeinden direkt, den anderen Teil erhält die Caritas unserer Region.

#### Ministranton

A:	Herre N.	Löffler R.
L:	Herre E.	Herre L.
K:	Ocker J.	Ocker M.
Z:	Ocker C.	Fürst A.
A:	Kästle L.	Bachhofer J.
A:	Hafner V.	Hafner A.
A:	Stumpp J.	Löffler M.
L:	Zimmermann R.	Baumgärtner N.
K:	Kober M.	Zaal J.
Z:	Baumgärtner S.	Zimmermann E.
	L: K: Z: A: A: L: K:	L: Herre E. K: Ocker J. Z: Ocker C. A: Kästle L. A: Hafner V. A: Stumpp J. L: Zimmermann R. K: Kober M.

**Krankenkommunion** in allen Kirchengemeinden, Freitag, 08.03.2024 ab 14.00 Uhr.

Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro, Tel. 07572 9761.

**Taufen** werden als Einzeltaufen gespendet. Wir bitten um telefonische Anmeldung mit Terminwunsch.

#### Beerdigungsdienst vom

05.03. - 08.03.2024 Pfarrer Brummwinkel Tel. 07572/9761

#### Neue Öffnungszeiten Pfarrbüro ab 01.03.2024

Mit der Fertigstellung des neuen Gemeindehauses in Herbertingen, ist unser Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit mit den Sekretärinnen Lydia Fetscher und Marlies Knoll nun wieder an 2 Standorten für all Ihre Anliegen präsent und erreichbar. Bitte beachten Sie die neuen Zeiten ab 01.03.2024.

Wie gewohnt erreichen Sie **telefonisch** auch weiterhin das Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit unter der Telefonnummer **07572-9761** oder **07586-375** zu folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr Donnerstag von 08.30 – 10.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr – Freitagnachmittag geschlossen.

Für ihre **persönliche** Angelegenheit und Erledigungen ist das Pfarrbüro an den Standorten Hohentengen und Herbertingen wie folgt besetzt:

Hohentengen: Mittwoch und Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr

(Frau Fetscher) Donnerstag von 08.30 – 10.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen.

Herbertingen: Montag und Dienstag von 08.30 - 12.00 Uhr

(Frau Knoll) **Donnerstag** von **08.30 – 10.00 Uhr** 

Montag und Mittwoch von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitagnachmittag geschlossen.

#### Herzliche Einladung zum Innehalten,

still werden, aus dem Lärm des Alltags heraus zu kommen und einfach da sein zu dürfen in der liebenden Gegenwart Gottes. Dazu sind Sie wieder an den ersten vier Fastensonntagen herzlich eingeladen! Beginn der stillen Anbetung um 18.00 Uhr in unserer Pfarrkirche St. Michael.

Herzliche Einladung auch zum Mitsingen und Mitbeten der Vesper anschließend um 18.30 Uhr

## Familiengottesdienst mit den EK-Kindern

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mitgestaltet von Laudantes – am 4. Fastensonntag, 10. März 2024 um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Hohentengen.

# Benefizkonzert in Bad Saulgau: Chor Akzente aus Mengen singt für Kinderstiftung

Am Sonntag, 10. März 2024 singt der Chor Akzente aus Mengen ein Benefizkonzert zugunsten der Bruder-Konrad-Stiftung – der Stiftung für Kinder in Not. Akzente steht für tolle Chormusik mit 50 Sängerinnen und Sängern, mit einem breiten Repertoire von Rock, Pop, Gospels bis hin zu Hits aus Musicals. Das Konzert findet am 10. März um 18.00 Uhr in der Antoniuskirche in Bad Saulgau statt.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zugunsten der Kinderstiftung wird gebeten.

Kinder brauchen Chancen, für dieses Ziel haben sich das Dekanat, das Kloster Sießen, die Stadt Bad Saulgau und die Caritas Biberach-Saulgau zusammengeschlossen und 2018 die Kinderstiftung gegründet. Die Stiftung möchte Kinder regional und hier vor Ort, in unterschiedlichsten Notlagen unbürokratisch unterstützen. Sie fördert zudem Projekte die mithelfen, benachteiligte Kinder stark zu machen.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen rund um die Kinderstiftung ist Andrea Hehnle im Caritaszentrum Bad Saulgau. Tel: 07581 906496-0 E-Mail: hehnle@caritas-biberach-saulgau.de www.bruder-konrad-stiftung.de

#### Einladung für Trauernde zu einem Abend in Bad Saulgau

Am Montag, 11. März 2024 findet um 19.00 Uhr ein Abend für Trauernde in der Kaplanei Bad Saulgau (Kirchplatz 2) statt. Er richtet sich an alle, die um einen lieben Menschen trauern. Der Abend bietet die Möglichkeit, durch Impulse Unterstützung und Anregungen für den eigenen Trauerweg zu erfahren und sich bei einem kleinen leckeren Vesper mit anderen austauschen zu können. Die Uhrzeit der Veranstaltung ist bewusst so gewählt, dass auch Beruftstätige daran teilnehmen können. Durch den Abend führt Trauerbegleiter und Dekanatsreferent Björn Held. Das Angebot ist für alle offen und kostenlos. Für eine bessere Planung wird um Anmeldung bis 10.03.2024 in der Dekanatsgeschäftsstelle unter Tel. 07351/8095-400 oder dekanat. biberach@drs.de gebeten. Kurzentschlossene sind aber ebenfalls herzlich willkommen.

## Besinnungstage für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum Aulendorf

Thema: "Zuversicht – In den Rissen schaffst du Neues"

Am 19., 20. und 21. März, jeweils von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Zum Tagesprogramm gehören: Vortrag zum Thema, Referent: Pfarrer Baumann. Möglichkeit für Gespräch, Gebet, Seelsorge oder Beichte, spirituelle Impulse zum Thema, Heilige Messe.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 25,00 Euro einschl. Mittagessen und Nachmittagskaffee.

Anmeldung und weitere Informationen: Schönstatt-Zentrum Aulendorf, Telefon 07525/92340

Am 21.03. ist die Anreise mit dem Bus möglich:

8.45 Uhr Hohentengen, Kreissparkasse

Anmeldung bei:

Frau Käppeler, Mengen Tel. 07572 8219 Kath. Pfarramt Hohentengen Tel. 07572 9761



Wir wollen wieder mit Euch singen und kleine Auftritte machen.

**Singspatzen** (4 bis 6 Jahre) **Chor.Kids.Göge** (ab 1. Klasse)



Die Proben finden **freitags um 16.00 Uhr** im Haus St. Maria (Gemeindesaal + kleiner Saal) statt.

Rückfragen und unverbindliche Anmeldung: kijuchor.sanktmichael@gmx.de

Wir freuen uns auf Dich! Sandra & Lucia



Liebe Bücherfreunde, holt euch eure Lektüre, wir haben zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf euch.

## **V**EREINSMITTEILUNGEN



## Musikverein 1819 Göge Hohentengen

## Rückblick Generalversammlung

Für den Musikverein, so **Vorstand Felix Brummund**, ist das gemeinsame Musizieren das Herzstück der Gemeinschaft. Er ließ das Jahr 2023 nochmals Revue passieren und ging auf die vielen Auftritte und Aktionen ein.

**Kassiererin Sabrina Kugler** lieferte einen ermutigenden Finanzbericht. Trotz bedeutender Investitionen schloss das Jahr finanziell ausgeglichen ab, ein Beweis für die solide Haushaltsführung des Vereins.

**Schriftführer Alexander Nassal** betonte Highlights: interaktives Instrumentenlernen, Erfolge auf Instagram und Spotify, eine eigene CD, Merchandise und Kooperationen mit anderen Vereinen.

Das aktive Orchester bot im vergangenen Jahr zahlreiche kleine, außergewöhnliche und persönliche Highlights für jeden Einzelnen, wie **Dirigentin Katharina Rothmund** in ihrem Bericht ausführte. Es wurden insgesamt zehn Jugendliche in das aktive Orchester übernommen. Die Musikerlnnen spielten bei insgesamt zwei Musiker-Hochzeiten, beim Kreismusikfest in Feldhausen, beim Sommerfest in Ölkofen, den Gottesdienst in der Basilika in Weingarten und bei zahlreichen kirchlichen Anlässen. Mit 51 Proben, 25 Auftritten und mehreren Auftritten von kleineren Besetzungen war 2023 ein für alle MusikerInnen anspruchsvolles Jahr.

**Jugendleiter Jürgen Rothmund** erfreut sich an einem großen Spektrum musikalischer Angebote für musikbegeisterte Kinder in der Gemeinde. Insgesamt befinden sich etwa 170 Kinder und Jugendliche in musikalischer Ausbildung. Höhepunkte der Jugendarbeit sind die Ferienaktionen, die alljährliche Hüttenfreizeit und natürlich das Jugendkonzert.

**Bürgermeister Peter Rainer** dankte den Ehrenamtsträgern für ihr Engagement. Er lobte insbesondere die neu formierte Vorstandschaft um Felix Brummund, Anja Remensperger und Klaus Hucker, die, inspiriert von den Erfolgen der letzten Jahre, engagiert bleibt und den Verein erfolgreich vorantreibt.

#### Vorstandschaft mit Ausschuss Musikverein:

- Vorstand Felix Brummund
- stellv. Vorstand Anja Remensperger und Klaus Hucker
- Jugendleiter Jürgen Rothmund
- stelly. Jugendleiter Sara Brummund und Felix Strobel
- Kassiererin Sabrina Kugler
- Schriftführerin Caroline Schmid
- Kassenprüfer Peter Bruggesser und Tobias Löffler
- passiver Ausschuss Joachim Knoll und Roland Heinzler
- aktiver Ausschuss Lena Remensperger, Michael Büchsler, Stefan Schleweck, Lukas Stöckler,

### Vorstandschaft Förderverein:

- Vorstand Andreas Rothmund
- stellv. Vorstand Alina König
- Kassiererin Sandra Rothmund
- Schriftführerin Leonie Marek
- Kassenprüfer Peter Bruggesser und Tobias Löffler



## ...noch 23 Tage...





## Nächste Blutspende-Termin

Freitag, 15.03.2024 von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr Gögehalle, Schulstraße 10 88367 Hohentengen

### Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten.

#### Blut spenden? So einfach läuft's:

- 1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
- 2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
- 3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
- 4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
- 5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
- 6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine



## Freizeitsport Göge Hohentengen e.V.

# Jahreshauptversammlung Freizeitsport Göge Hohentengen e.V.

Am **Freitag, 1. März 2024** findet die Jahreshauptversammlung des Freizeitsport Göge-Hohentengen e.V. statt. **Beginn ist um 20.00 Uhr im Gasthaus Bären in Hohentengen.** Die Tagesordnung wurde bereits bekannt gegeben.

gez. Die Vorstandschaft



## Heimat- und Narrenverein Völlkofen

Mit einem letzten närrischen Hätse - Dätse bedanken wir uns bei allen für eine tolle Fasnet. Am Samstag, 03.02.2024 konnten wir einen "göttlichen" Bürgerball abhalten, Dank allen Akteuren und eines aufmerksamen Publikums. Am Fasnetsdonschtig befreiten wir unseren Kindergarten "Sankt Nikolaus" mit anschließendem Mittagstisch bei Kraut und Kesselfleisch. Am Freitag danach begingen wir unsere Haussammlung für den Kinderball. Allen Spendern hierfür ein herzliches Vergelt's Gott! Am Samstagnachmittag startete unser neuer Ortsumzug durch die Völlkofer Straßen. Der Narrenbaum wurde gestellt. Danach nahm der Umzug seinen Lauf. Vorbei an einigen "Versorgungsstationen" mit Würstchen, Kuchen und Getränken endete er dieses Jahr zum ersten Mal im ehemaligen Glockenhof.

Vielen Dank an Andreas und sein Team für die deftige Schlachtplatte und die super Vorbereitung seines Hofes.

Schön dass ihr alle so zahlreich mitgemacht habt.

Großputz im Vereinsheim Samstag, 02.03.2024 ab 10.00 Uhr Keller aufräumen Samstag, 02.03.2024 ab 8.00 Uhr Grillplatz (Betonstützmauer) Arbeitseinsätze ab Samstag, 09.03.2024



# HEIMAT- NARRENVEREIN UND SPIELMANNSZUG BREMEN

## - Erinnerung -

Am Freitag, **8. März 2024** findet um **19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Bremen die diesjährige **Generalversammlung** statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Gönner des Vereins herzlich eingeladen.

Über eine rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung würden wir uns sehr freuen.

gez.: 1. Vorsitzender Marco Müller



## Naturschutzbund Deutschland e.V.

## Wie kann man eine Wildblumenwiesen anlegen?

Wer sich über Vögel in seinem Garten freut, kann sie, neben heimischen Sträuchern und Bäumen, am besten mit einer Wildblumenwiese anlocken. So eine artenreiche Naturwiese ist eine wichtige Vo-

raussetzung für ein möglichst großes Insektenvorkommen. Und alle Gartenvögel ziehen ihre Jungen fast ausschließlich mit Insekten auf. Ist dieses Angebot für die Vögel im Garten oder der näheren Umgebung nicht gegeben, bleibt auch der schönste Nistkasten leer oder die Jungvögel können verhungern.

Wenn so eine Wiese heuer schon vielfältig zum Blühen kommen soll wäre es gut, sie Mitte März einzusäen. Doch schon jetzt können die Vorarbeiten dafür beginnen. Soll eine Rasenfläche dafür umgewandelt werden empfehlen sich zwei Möglichkeiten. Die Rasensode flach abzuheben und entsorgen, dann den verbliebenen Wurzelbereich tief durchrechen um das restliche Wurzelwerk zu entfernen. Die Alternative wäre, den Rasen mindestens 15 cm tief umzugraben und umzudrehen, damit der blanke Boden nach oben kommt. Bisherige Gemüsebete muss man tief umgegraben und das Wurzelwerk möglichst sauber entfernen Es wäre von Vorteil, die Fläche dann mindestens vierzehn Tage so liegen zu lassen damit sich der Boden setzten kann. Dann vor dem Einsäen die Fläche nochmal abrechen und eventuell sich zeigendes Wurzelwerk entfernen. Bei fetten Böden wird empfohlen, je 10m² mit mindestens zwei Schubkarren voll feinem Kalksplitt oder Sand einzuarbeiten um sie abzumagern und abschließend feinkrümelig herzurichten.

Weitere Informationen zum Einsäen der Flächen und künftigen Pflege der Blumenwiesen gibt es mit den Samen der "Mengener Mischung" oder den Samenmischungen qualifizierter Saatguthersteller (auch Nisthilfen für Vögel) beim NABU Mengen Scheer Hohentengen Ostrach in der Scheererstraße 27 in Ennetach.



# OBST- UND GARTENBAUVEREIN MENGEN

### Schnittkurs am 9. März 2024

Kennen Sie das? Sie stehen mal wieder vor Ihrem Obstgehölz und fragen sich, welcher Ast nun abgeschnitten werden sollte und welcher verbleiben darf? Der erfolgreiche Obstanbau im eigenen Garten funktioniert dann am besten, wenn Sie auf das richtige Fachwissen zurückgreifen können. Am **Samstag, 9. März, findet um 13.30 Uhr** in Mengen im Lehrgarten am Zeilhag ein Schnittkurs für Obstbäume, Beerensträucher, Spalierobst und Weintrauben statt. Alle interessierten Obst- und Gartenfreunde (auch Nichtmitglieder) sind dazu herzlich eingeladen.



# Sportverein Hohentengen 1948 e.V

# Abteilungsversammlung der Frauenturnabteilung

Am Mittwoch, 6. März 2024, findet die Abteilungsversammlung mit Wahlen der Frauenturngruppe um 19.00 Uhr im Sportheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss ist eine Präsentation von JUST-Produkten durch eine Beraterin vorgesehen.

# 23. Jahreshauptversammlung Förderverein SV Hohentengen e.V.

Der Förderverein des SVH hält seine Jahreshauptversammlung am **Freitag, 22.03.2024, 19.30 Uhr in der Stadion-Gaststätte des SV Hohentengen** ab. Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung

- TOP 2 Protokollverlesung
- TOP 3 Bericht 1. Vorsitzender
- TOP 4 Bericht Schriftführer
- TOP 5 Bericht Kassier
- TOP 6 Bericht Kassenprüfer
- TOP 7 Diskussion zu den einzelnen Berichten
- TOP 8 Entlastung
- TOP 9 Anträge und Sonstiges

Anträge müssen in schriftlicher Form, bis zum **15.03.2024,** beim 1. Vorsitzenden Udo Gebhart, Baumgarten 13, 88367 Hohentengen-Eichen eingegangen sein. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

gez. Udo Gebhart, 1. Vorsitzender

## Jahreshauptversammlung des Hauptvereins

Am **Freitag, 22.03.2024**, findet die satzungsgemäße Jahreshauptversammlung des SVH im Sportheim statt. Beginn: 20.30 Uhr. Hierzu sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde und sonstige Interessierte herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung**

Top 1 Begrüßung

- Top 2 Protokollverlesung
- Top 3 Jahresbericht 1. Vorsitzender
- Top 4 Kassenbericht Hauptkassier
- Top 5 Bericht Kassenprüfer
- Top 6 Bericht Schriftführer
- Top 7 Bericht der Abteilungsleiter:
  - Frauenturnen
  - Tischtennis
  - Fußball (Aktiv, Senioren, Freitagsgruppe)
  - Fußball Jugend
- Top 8 Entlastung
- Top 9 Wahlen:

(1. stellv. Vorsitzender, 2. stellv. Vorsitzender, Hauptkassierer, Beigeordnete, Kassenprüfer, Gesamtausschuß)

- Top 10 Bestätigung der Abteilungsleitungen
- Top 11 Anträge
- Top 12 Ehrungen
- Top 13 Sonstiges

Anträge müssen in schriftlicher Form bis zum **15.03.2024** beim 1. Vorsitzenden Artur Kaiser, Alemannenweg 8, 88367 Hohentengen-Enzkofen, eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Artur Kaiser, 1. Vorsitzender

## **SPIELANKÜNDIGUNG**

Heimspiel am Sonntag, 3. März 2024 im NMH Göge-Stadion SV Hohentengen II – SG Hettingen/Inneringen I (15.00 Uhr)

## **W**ISSENSWERTES

## **Amphibien in Not**

Jetzt geht sie wieder los die jährliche Wanderung unserer Amphibien. Früher waren die Teiche allerdings voll mit Frosch-, Kröten- und Molcheiern, Laich genannt. Heute kann man sich glücklich schätzen überhaupt noch ein Gelege zu finden. Die Amphibienpopulation ist in den letzten Jahren stark eingebrochen. 11 von 19 in Baden-Württemberg vorkommenden Amphibienarten stehen auf der "Roten Liste". So sind beispielsweise die Knoblauchkröte und der Moorfrosch vom Aussterben bedroht. Nur 5 Arten sind bisher nicht gefährdet, 2 Arten stehen auf der Vorwarnliste.

Die Gründe dafür sind vielfältig. So führt die Intensivierung der Bodennutzung durch moderne landwirtschaftliche Geräte, die Verwendung

von Düngemitteln und Pestiziden und die starke Flächenbearbeitung zu Lebensraumverlusten. Laut einer Studie der Biologen Rick Relyea und Nathan Mills haben Pestizide eine stärker tödliche Wirkung auf Amphibien, wie bisher angenommen, da sie direkt über die Haut aufgenommen werden. Eine Untersuchung ergab, dass bei einer Gewässerbelastung von 10 Tagen mit einem Insektengift über die Hälfte aller Kaulguappen starben. Viele der ausgebrachten Pestizide haben aber eine längere Verweildauer in der Natur als nur 10 Tage. Ehemals extensiv (sanft) genutzte strukturreiche Lebensräume werden nicht mehr gepflegt und verbuschen. Durch Verfüllung von Abbaugebieten gehen wichtige Lebensräume verloren. In der Ursendorfer Sandgrube lebt die Kreuzkröte, die laut der "Roten Liste" stark gefährdet ist. Sie benötigt einen trockenen, oft sandigen Untergrund. Die Umgebung sollte wenig Bewuchs aufweisen. Flache Gewässer ohne Pflanzen, die sich schnell durch die Sonne aufheizen, werden für das Wachstum der Kaulguappen benötigt. Wird die Ursendorfer Sandgrube verfüllt, um den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sterben die Kreuzkröten in diesem Gebiet aus, denn einen vergleichbaren Lebensraum finden sie in der Umgebung nicht.

Die Zerschneidung von Lebensräumen durch den Bau von Straßen und die Erschließung neuer Baugebiete stellt ebenfalls ein Problem dar. Hohe Verluste sind auf den Wanderungen vom Lebensraum zu den Laichgewässern zu verzeichnen.

Werden Gewässer trockengelegt, verlieren die Amphibien ihre Laichplätze. Schon vorhandener Laich trocknet aus und stirbt ab. Fehlt bedingt durch den Klimawandel der Regen, haben weder Amphibien noch ihr Laich eine Überlebenschance. Amphibien sind Feuchtlufttiere, die zum Teil durch ihre Haut atmen. Dies funktioniert aber nur, wenn die Haut feucht gehalten werden kann.

Eine massive Bedrohung für die Amphibien stellt der die Amphibienhaut angreifende Chytridpilz dar. Eine Infektion endet oft tödlich, da die Haut bei Amphibien ein besonders wichtiges Organ darstellt. Amphibien stehen seit 1980 laut Bundesartenschutzverordnung unter besonderem Schutz. Laut Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten Laich, Kaulquappen und Amphibien der Natur zu entnehmen. Was kann jeder einzelne tun um den Amphibien zu helfen? Man kann im Garten naturnahe Teiche ohne Fische anlegen; verwilderte Ecken im Garten zulassen; auf Pflanzenschutzmittel verzichten; keine Mähroboter verwenden, da diese die Amphibien töten. Der Rasenmäher kann höher eingestellt werden, damit über die Amphibien hinweggefahren wird und diese nicht zerstückelt werden. Lichtschächte und Gullys sollten abgesichert werden, damit Amphibien nicht hineinfallen. Man kann sich in der Gemeinde für die Renaturierung von Kleingewässern und deren Umfeld engagieren. Amphibien wandern bis zu dreimal pro Jahr, um zwischen dem Laichgewässer, dem Sommerquartier und dem Winterquartier zu wechseln. Je nach Art wird eine Wanderung von 20 Metern bis zu 3 Kilometern (Erdkröte) unternommen.

Anke Irmler

## Osterdeko für Museums-Scheune gesucht

Nach dem Erfolg der Ausstellung von "Göge-Hobby-Künstlern", möchten wir auch gerne zu unserer Osterausstellung Mitbürger einladen, ihre "Werke" in unserer Museums-Scheune zu präsentieren. Ostereier, Palmen, Frühlingsdeko, geschnitzt, gesägt, gestickt, gemalt – wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten uns die Dinge bis 15. März zu bringen. Die Ausstellung wird an Palmsonntag, Ostersonntag, Ostermontag sowie am 7. und 14. April geöffnet sein. Gerne dürfen Sie hier auch zeigen, wie Sie Ihre Werke herstellen. Anmeldung unter Tel.: 07572/6410 oder per E-Mail an dr.norbert.schreiber@t-online.de

## Geschichten aus der Geschichte der Göge

Die Fortsetzung des Themas "Wohnanlage und SozialPunkt" ist noch nicht ganz spruchreif, weshalb es nochmals etwas nach hinten verschoben wird. Als Überbrückung ein paar Ausschnitte aus dem früheren Schulleben – sind sicher auch nicht uninteressant.

#### Schule "Anno dazumal" Schulbetrieb in der Göge

Die Schule in Hohentengen, ursprünglich eine Zentralschule für die ganze Göge einschließlich Wolfartsweiler, kann auf eine über 300-jährige Geschichte zurückblicken. Im 19. Jahrhundert lösten sich nach und nach die meisten Göge-Gemeinden von ihrer Mutterschule und gründeten eigene Dorfschulen. Vor hundert Jahren gingen nur noch die Kinder aus Hohentengen, Bremen und Enzkofen in die Schule im Zentralort. Nach einem Bericht von **Pfarrer Haas** bestanden **1886** in der Göge sieben Schulen, zwei Schulen in Hohentengen für die Oberklasse und die Unterklasse und je eine einklassige Schule in Beizkofen, Ölkofen, Günzkofen, Völlkofen und Ursendorf.

In diesen Schulen wirkten sechs definitiv angestellte Lehrer und ein Unterlehrer. Das Urteil von Pfarrer Haas über die Schulen: "Die Schuldisziplin ist gut. Die Kinder besuchen den vorgeschriebenen Gottesdienst und betragen sich ordentlich. Die Lehrer verdienen jedes Lob". Dabei hatten es die damaligen Lehrer nicht leicht, denn sie mussten in einem großen Schulsaal zwischen 60 und 90 Schüler in sieben Jahrgängen gleichzeitig unterrichten. In Beizkofen und Günzkofen war es dem Lehrer zeitweise erlaubt, Abteilungsunterricht zu geben, wenn die Schüler bei bestem Willen nicht mehr im Schulsaal untergebracht werden konnten. Dann durfte er die Schüler in zwei Abteilungen trennen und nacheinander in sieben Vollstunden täglich unterrichten.

In Ölkofen betrug sein Gehalt 900 Mark in Geld und eine **Fruchtbesoldung** im Wert von 155 Mark. Dies war aber von Dorf zu Dorf verschieden. Dazu kamen meist noch Zuschläge für Papier, Tinte und Kreide, die er (Anm.: der Lehrer) für die Schule selbst beschaffen musste, außerdem noch Vergütungen für Turnunterricht und die Sonntagsschule. Mesner- und Organistendienste waren bereits vom Schuldienst getrennt und wurden extra besoldet. Für die Schüler bestand Lernmittelfreiheit, wofür die Eltern jedoch 1,40 Mark jährlich als **Schulgeld** an die Gemeinde pro Kind bezahlen mussten.

Quelle: Auszug aus SZ Bericht vom 23.8.1990, von Anton Kammerlander



Die alte Schule mit Rathaus in Völlkofen



Die Schüler der Schulklasse in Völlkofen aus dem Jahr 1910. Nur zur optischen Verdeutlichung der Zahl der zu unterrichtenden Schüler unterschiedlichsten Alters in einem Klassenraum!

Fotos: Bildarchive von Ludwig Weiß und Hermann Brendle

#### Strenge Sitten

Früher begann das Schuljahr an St. Georgi (Anm.: 23. April) mit der Sommerschule, die bis Kirchweih oder Allerseelen dauerte. Für die Oberklässler ging der Unterricht schon um 05.30 Uhr los, weil die Schüler schon am zeitigen Vormittag daheim zur Arbeit benötigt wurden. Nachmittags war im Sommer kein Unterricht. Dagegen war die Winterschule ganztägig. Im Jahr 1890 fanden in allen Schulen der Göge Schulprüfungen statt. Nach der Prüfung erhielten alle Kinder als Anerkennung für ihren Fleiß einen Ring Brot. Im Winterhalbjahr wurde für die Mädchen sogenannter "Industrieunterricht" angesetzt. Unter diesem Begriff verstand man das Fach "Handarbeiten". Jeden Mittwoch und Samstag von 1.00 bis 3.00 Uhr nachmittags wurde er von einer besonders befähigten Frau im Dorf erteilt. Oft war das die Näherin (Anm.: d'Nähre). In Hohentengen konnte außerdem freiwillig ein besonderer Zeichenunterricht besucht werden.

Die Schulpflicht dauerte sieben Jahre. Mit 14 Jahren wurden die Schüler aus der Werktagsschule entlassen. Nun mussten sie jeden Sonntagvormittagnach der pflichtmäßigenChristenlehre die sogenannte "Sonntagsschule" besuchen, getrennt für Jünglinge und Jungfrauen, damit sie das in der Schule Gelernte nicht so leicht wieder vergaßen. Diese Sonntagsschule dauerte ursprünglich bis zum 21. Lebensjahr, wurde aber im Laufe des 19. Jahrhunderts erst auf das 18. und schließlich auf das 16. Lebensjahr herabgesetzt. Die als Fortbildung gedachte Sonntagsschule war bei den Jugendlichen wohl nie beliebt, denn es finden sich häufig Schulstrafen wegen unentschuldigten Fernbleibens. Je Versäumnis musste man 1 Mark blechen. Für die damaligen Verhältnissen war das eine schmerzliche Strafe. Ab 1895 wurde die Sonntagsschule, zunächst jedoch nur für die männlichen Jugendlichen, durch die Winterabendschule ersetzt.

Quelle: Aus einem SZ Bericht vom 27.8.90 von Anton Kammerlander

Franz Ott



## REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

# KNUSPER-FORELLE AUS DEM OFEN AN BROKKOLI-MÜSLI-PATTYS UND CHICORÉESALAT MIT ROQUEFORT-HONIG-ORANGENSAFT-DRESSING

# ZUTATEN

FÜR 4 JEWEILS 4 PERSONEN

# KUSPER-FORELLE AUS DEM OFEN

4 küchenfertige Forellen Salz, Pfeffer Chiliflocken optional Mehl zum Panieren 3 Eier 120 g Mandelblättchen 120 g Butterschmalz

### BROKKOLI-MÜSLI-PATTYS

1,5 rote Zwiebeln, fein gehackt

4 - 5 EL Maiskeimöl Ca. 6 gr. Brokkoli-Röschen 270 g Haferflocken-Nuss-Krokant-Müsli-Mischung 380 ml Gemüsebrühe

3 Prisen Salz

3 Prise Pfeffer

2 Prisen Muskat



## CHICORÉESALAT MIT RO-QUEFORT-HONIG- ORAN-GENSAFT DRESSING

8 Walnüsse, grob gehackt 2 gestr. EL Zucker 4 Chicorée, vom Strunk

befreit

1,5 Orangen, geschält, filetiert

1 gr. Apfel, süßsauer – entkernt, in schmalen Spalten Saft einer Orange

1 EL Honig

3 EL Balsamico

3 EL Walnussöl

Salz, Pfeffer.

50 g Roquefort, in ganz kl. Würfelchen

Salz, Pfeffer

2 Schalotten, geschält, in feine Ringe geschnitten 1/2 Bd. glatte Petersilie, gehackt

# ZUBEREITUNG

#### **KUSPER-FORELLE AUS DEM OFEN:**

Backofen auf 180°C Ober/Unterhitze (160°C Umluft) erhitzen. Backblech mit hohem Rand mit Backpapier auslegen. Forellen waschen, trockentupfen, mit Salz, Pfeffer (und wer will, mit nur wenig Chiliflocken) würzen. Eier verquirlen. Mehl und Eiern getrennt auf zwei Teller geben und in einen dritten Teller die Mandelblättchen legen. Eine große Pfanne erhitzen und für die ersten beiden Forellen 60 g Butterschmalz zum Schmelzen bringen. Dann diese zwei Forellen nacheinander im Mehl wenden, durch die Eier ziehen und mit Mandelblättchen panieren. Die beiden Fische nun 2 bis drei Min. in der Pfanne braten (die Mandelblättchen müssen mit dem Butterschmalz-Bratfett gut bedeckt sein). Danach herausnehmen, auf das Backblech legen. Nun den gesamten Vorgang mit den beiden anderen Forellen wiederholen. Liegen alle 4 Forellen auf dem Blech, dieses in den vorgeheizten Ofen schieben und 15 Min. bei 180°C Ober/ Unterhitze (160°C Umluft) garen.

## **BROKKOLI-MÜSLI-PATTYS:**

Zwiebeln mit 2 EL Maiskeimöl in einer gr. Pfanne glasig dünsten. Broccoli-Röschen mit dem Gemüsehobel klein raspeln, dazugeben und die Müsli-Fertigmischung unterheben. Kurz anrösten, mit der Gemüsebrühe ablöschen, fortwährend rühren und die Masse ausquellen lassen. Pfanne vom Herd nehmen, mit Salz, Pfeffer und Muskat würzen. Nun mindestens 20 Min. ruhen lassen. Anschließend resliches Maiskeimöl bei mittlerer Temperatur erhitzen, die Hälfte der Müsli-Brokkoli-Masse zu kleinen Kugeln formen, diese flach drücken, so dass sie einen Durchmesser von ca. 6 cm und eine Höhe von ca. 1 cm haben. Diese Mini-Pattys unter mehrmaligem wenden in der Pfanne 4 bis 5 Min. knusprig braun braten und heiß servieren.

# CHICORÉESALAT MIT ROQUEFORT- HONIG-ORANGENSAFT-DRESSING:

Die Walnüsse mit dem Zucker in einer Pfanne karamellisieren, herausnehmen, beiseitestellen. Chicorée in 1 cm breite Streifen schneiden und in vier Salatschalen verteilen. Apfelspalten und filetierte Orangen darauf anrichten. Orangensaft, Honig, Essig, Öl, Salz und Pfeffer mischen, die kleinen Roquefortwürfelchen hineinbröseln Alles mit einem Stabmixer mixen, so dass sich eine sämige Salatsauce ergibt. Diese dann vorsichtig unter die anderen Zutaten (Schalotten, Petersilie) heben und über den Inhalt der Salatschälchen träufeln. Danach das Salat-Arrangement mit Walnüssen bestreuen.

## TIPPS & TRICKS

Den bitteren Geschmack von Chicorée kann man durch das Entfernen des Strunks schon gut mildern – oder man legt ihn kurz in lauwarmes Wasser (und gibt evtl. noch ein Stück Zucker hinein). Andererseits ist der im Chicorée enthaltene Bitterstoff gesund. Brokkoli erst rundum abbrausen, trockenschütteln, dann die Röschen abschneiden. Auch den geschälten Brokkolistrunk kann man mitessen. Ein Patty ist eine Frikadelle – in der modernen Küche: eine flache (Fleisch-)Scheibe, wie sie z. B. in einem Burger steckt.



LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Gemeinde Krauchenwies mit ihren rund 5.000 Einwohnern und insgesamt sechs Teilorten einen Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Für weitere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Website www.krauchenwies.de (> Einwohner > Stellenausschreibungen).





SERVICE RUND UM DIE UHR

# ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Im Olber 20 · An der B 32

72516 Scheer

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



Schreiner-Meisterbetrieb





**Klavierstimmer Jacobi · Reparatur u. Verkauf** Tel. 07551 9 455 031 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

## Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!

## MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle "Preisliste für Gewerbetreibende" abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)	☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)		
SONNIGE 3-ZIWOHNUNG MIT BALKON Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK  Tel. 07771/0000	GARTENHILFE GESUCHT! Wir suchen Unterstützung rund ums Haus: Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten		
<ul><li> 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.</li><li> 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.</li></ul>	Tel. 07771/ 0000		
□ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt	<ul> <li>□ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.</li> <li>□ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.</li> <li>□ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt</li> </ul>		
JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN	KONTAKT:		
1. AUSGABE	VORNAME/ NACHNAME*		
2. AUSGABE	STRASSE*		
3.AUSGABE	PLZ/ ORT*		
MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:	TELEFON/ MOBIL*		
18     19     20     21     22     23     24     25     26     27     28     29     30     31     32     33     34       35     36     37     38     39     40     41     42     43     44     45     46     47     48     49     50     51	e-mail  ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:		
CHIFFREANZEIGE  ☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt  Die Zuschriften erhalten Sie per Post.	<ul> <li>Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer</li> <li>Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.</li> </ul>		
ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!	KONTOINHABER*		
	BIC*		
	AUFTRAG ERTEILT!  Bitte beachten Sie:  Anzeigenaufträge können nur vollständig		
	DATUM*  DATUM*  DATUM*  DATUM*		
	Unterschrift (rechtsverbindlich)*		

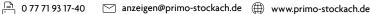


Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach









\*Pflichtfelder



# Taxi-Service **Strobel**

Inh. Alexander Fischer Mengen-Rulfingen

Fahrten zur Dialyse

Krankentransporte • Bestrahlungsfahrten

Flughafenzubringer

Eil- und Kurierdienst im In- und Ausland bei Tag und Nacht.

Tel. 0 75 72 / 67 27

Der kommt wie gerufen.



## Line-Dance Kurs für Anfänger

Start ist am Montag, 4. März 2024 um 19.30 Uhr in der Turnhalle in Scheer.

Alle, die Line-Dance mal ausprobieren möchten, auch Männer sind gerne gesehen, sind herzlich willkommen.

## Mitzubringen:

bequeme Schuhe, Trinken und gute Laune. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kosten pro 10-er-Kurs 100,00 € pro Person.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen könnt ihr mich gerne anrufen: **0176 84903262**.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

**Klockner Rosi** 



88367 Hohentengen, Steige 4 Telefon 07572 8082

## **Wochenangebot**

1.3.2024 - 7.3.2024

Stoigpfännle100 g1,29 €Fleischküchle100 g1,19 €Kosakensalat100 g1,69 €Landjäger1 Paar 1,90 €Nussschinken100 g1,79 €

## Schlemmertipp zum Wochenende

Schweinefilet im Speckmantel

Unsere Schweine sind diese Woche von Familie Schönweiler aus Hailtingen Unsere Rinder sind diese Woche von

Familie Burgmayer aus Zwiefalten



## Deine Logopädinnen in Bad Saulgau

Wir bekommen Verstärkung! ab sofort wieder freie Termine





www.primo-stockach.de

# **Suchen EFH**

In Mengen, Ennetach oder Hohentengen mit Garage zu mieten.

Zuschriften unter **Chiffre 5818** an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

# **STARKES DUO.**AUS EINS MACH ZWEI

Erleben SIe das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

















## Gasthaus Adler Jettkofen

Wir machen Urlaub vom 29.02. – 06.03.2024 Familie Binder



Du überlegst, mit einer eigenen Photovoltaikanlage deine Energieversorgung selbst in die Hand zu nehmen? Melde dich jetzt an & erfahre wie du einfach Geld sparen kannst!



**Solarprofis vor Ort**Unsere Experten aus deiner Region





Über 15 Jahre Erfahrung 40.000 installierte Anlagen bundesweit



**Auf dem neuesten Stand** Unsere App zur Steuerung des Stroms





Anmeldung
Die Veranstaltung ist
kostenlos, Anmeldung
über den QR-Code oder
unter www.enerix.de

• Heiligenbergerstraße 44, 88356 Ostrach